

Einstufung Mittelschullehrer im Angestelltenverhältnis E11 oder E12 in Bayern

Beitrag von „Ludmilla“ vom 9. Februar 2018 21:48

Hallo zusammen,

ich bin Mittelschullehrer und fange im September an einer Förderschule an zu unterrichten, die einen privaten Träger hat.

E13 werde ich wohl nicht bekommen von seitens der Regierung, weil ich die Ausbildung nicht habe. Der Schulleiter meinte aber ich würde E12 bekommen. Jetzt bin ich verwirrt. An der vorherigen privaten Mittelschule wurde ich in E11 eingruppiert von der dortigen Geschäftsleitung. Ich dachte damals das sei so richtig. Jetzt bin ich mir nicht mehr sicher.

Weiß jemand wie die Regierung denn nun genau die Mittelschullehrer einstuft? In E11 oder E12? An einer Privatschule wird gehaltsmäßig verhandelt. Ich dachte damals, dass alle Lehrer in E11 eingruppiert werden. Ich will aber gerne trotzdem wissen, wie ich eingestuft werde von seitens der Regierung, damit ich bei der Gehaltsverhandlung darauf bestehen kann eventuell. Die Regierung sagt mir das aber nicht, weil es mich anscheinend nichts angeht....

Welche Lehrer werden nun in E11 eingestuft und welche in E12?

Und ist hier noch ein Mittelschullehrer, der in E13 eingestuft wurde, obwohl er das nicht studiert hat?

Hoffe hier sind nicht nur Beamte unterwegs.

Danke im Voraus!

Beitrag von „Ludmilla“ vom 9. Februar 2018 21:59

Hab meinen Beitrag jetzt hier nochmal reingestellt, weil ich ja die Mittelschullehrer erreichen wollte...

- Hallo zusammen,

ich bin Mittelschullehrer und fange im September an einer Förderschule an zu unterrichten, die einen privaten Träger hat.

E13 werde ich wohl nicht bekommen von seitens der Regierung, weil ich die Ausbildung nicht habe. Der Schulleiter meinte aber ich würde E12 bekommen. Jetzt bin ich verwirrt. An der vorherigen privaten Mittelschule wurde ich in E11 eingruppiert von der dortigen Geschäftsleitung. Ich dachte damals das sei so richtig. Jetzt bin ich mir nicht mehr sicher.

Weiß jemand wie die Regierung denn nun genau die Mittelschullehrer einstuft? In E11 oder E12? An einer Privatschule wird gehaltsmäßig verhandelt. Ich dachte damals, dass alle Lehrer in E11 eingruppiert werden. Ich will aber gerne trotzdem wissen, wie ich eingestuft werde von seitens der Regierung, damit ich bei der Gehaltsverhandlung darauf bestehen kann eventuell. Die Regierung sagt mir das aber nicht, weil es mich anscheinend nichts angeht....

Welche Lehrer werden nun in E11 eingestuft und welche in E12?

Und ist hier noch ein Mittelschullehrer, der in E13 eingestuft wurde, obwohl er das nicht studiert hat?

Hoffe hier sind nicht nur Beamte unterwegs.

Danke im Vorauss!

•

Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Februar 2018 08:57

Ich vermute E12, wenn Bayern Mittelschullehrer in E12 eingruppiert. Allerdings muss der Schulleiter eines privaten Trägers sich daran nicht halten. M.W. darf er aber nicht um über 20% unterschreiten, von dem was der Staat zahlt. Also "angelehnt an Tarif" oder Haustarifvertrag.

E11 würde mich wundern. Hast du das 2. StEx?

Beitrag von „Ludmilla“ vom 10. Februar 2018 09:33

Nein leider nicht. Bin 2 Mal durch das 2. Staatsexamen durchgefallen, immer nur in der gleichen Lehrprobe. Habe sonst alles, inclusive sehr gute Schulleiterbeurteilungen und

Zeugnisse der Privatschulen. Das hat aber nichts mit der Einstufung zu tun. Die Regierung behandelt mich genau wie jemanden, der das 2. Staatsexamen hat. Natürlich nur, wenn ich für eine Privatschule arbeite.

Die 20% Regelung war mir auch bekannt. In der Realität prüft die Regierung das aber nicht. Sie kontrolliert nur dann das Gehalt, wenn jemand da hinterher ist.

Hm, ich weiß jetzt nur nicht wie angestellte Lehrer eingruppiert werden. Was stimmt denn? Ist hier keiner im Angestelltenverhältnis? Vielleicht sollte ich nochmals konkret nachfragen wer wie ohne 2. Staatsexamen eingestuft ist in Bayern....

Danke dir!

Beitrag von „Conni“ vom 10. Februar 2018 11:12

<Mod-Modus>

Beiträge zusammengeführt

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 10. Februar 2018 18:33

Irgendwie stehe ich grad voll auf dem Schlauch, was hat die Regierung mit deiner Einstufung zu tun, wenn du an einer Privatschule unterrichtest?

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Februar 2018 18:34

Die Refinanzierung der Privatschulen wird in NRW über die Bezirksregierungen abgewickelt, d.h. die müssen auch sagen, was sie für eine Person maximal zu zahlen bereit sind. Das müsste in Bayern irgendwie ähnlich laufen mit der Refinanzierung.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 10. Februar 2018 21:02

@Milk&Sugar

Die Regierung bezuschusst die Privatschulen. Die zahlen nicht selbst das ganze Gehalt ihrer Lehrer! Früher gab es eine extra Berechnung für jeden angestellten Lehrer (wie viele Berufsjahre hat er schon hinter sich) und mittlerweile geht es nur nach der Anzahl der Beschäftigten Lehrer anscheinend. Man erfährt nicht wie es wirklich ist und das macht es so schwierig...

@Valerianus

Das ist das Problem. Ich habe versucht mich direkt bei der Regierung zu erkundigen. Leider stehen die auf dem Standpunkt, dass mich das nichts angeht. Das sei nur was zwischen Privatschule und Regierung. Wenn ich denke zu wenig zu bekommen, müsste ich einen Anwalt einschalten....

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2018 21:12

E12 gibt es eigentlich nicht. A12 entspricht E11. Daher vermutlich auch die Verwirrung.

Also geh von E11 aus.

Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Februar 2018 21:41

Zitat von Susannea

E12 gibt es eigentlich nicht. A12 entspricht E11. Daher vermutlich auch die Verwirrung.

Also geh von E11 aus.

Achso? In Sachsen gabs E12 für Oberschule. Seit Neuerem erst E13.

Sorry, ich weiß auch nichts Konkreteres. Wenns eine private Erziehungshilfeschulen ist, dann verlange einfach E13, da hast du vielleicht eine gute Verhandlungsbasis weil niemand dort hin will 😊

Beitrag von „Ludmilla“ vom 10. Februar 2018 23:07

[@Susannea](#)

Wie kommst du darauf, dass es keine E12 gibt? Die Entgeltgruppen gehen bis E15 hoch.

Meine Info war ja auch, dass die Sonderschullehrer A13 bekommen (es sind an der Privatschule auch ein paar verbeamtete Lehrer) und das sei für die Angestellten Lehrer E13. Deswegen verstehe ich jetzt auch nicht wie du darauf kommst, dass die E-Stufen eine Stufe unter den A-Stufen liegen.

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/tr/2017/>

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>

[@Krabappel](#)

Hm, es ist eine tolle Schule mit kleinen Klassen. Ein spezielles Klientel aber ich zum Beispiel möchte unbedingt dorthin und deswegen denke ich, dass der Job schon begehrte ist... Ich vermute, dass es auch früher eine staatliche Schule war, weil viele verbeamtete Lehrer dort unterrichten. Ich glaube das diese Lehrer auch zu 100% ihr Gehalt von der Regierung erhalten. So war es zumindest auch bei der letzten Montessorigrundschule an der ich angestellt war. Die Lehrer hatten sich vor 30 Jahren dorthin beordern lassen und sind dann geblieben. Alles Lehrer die danach angestellt wurden waren über den Verein angestellt.

Ich habe schon vor für die gleiche Arbeit das gleiche Gehalt zu verlangen. Fände ich auch nur fair. Ich würde halt nur gerne im Vorfeld wissen, wie viel der Verein dann aus eigener Tasche bezahlen müsste. Sollte er komplett in meinem Fall die ca. 265€ netto selbst aufbringen müssen, so denke ich wird es schwer werden das zu erhalten. Deswegen hätte ich so gerne im Vorfeld gewusst wie es mit der Einstufung von seitens der Regierung aussieht...

Sind hier nur verbeamtete Lehrer unterwegs?

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2018 23:26

[Zitat von Honigkeks](#)

@Susannea

Wie kommst du darauf, dass es keine E12 gibt? Die Entgeltgruppen gehen bis E15 hoch.

Meine Info war ja auch, dass die Sonderschullehrer A13 bekommen (es sind an der Privatschule auch ein paar verbeamtete Lehrer) und das sei für die Angestellten Lehrer E13. Deswegen verstehe ich jetzt auch nicht wie du darauf kommst, dass die E-Stufen eine Stufe unter den A-Stufen liegen.

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/tr/2017/>

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>

Weil das seit Jahren in Berlin in Brandenburg so gehandhabt wird 😊

Aber ich sehe gerade, dass es nun doch inzwischen eine E12 gibt, aber eben nur für Seiteneinsteiger.

Und ja, E13 entspricht A13, E11 aber A12 😊

Also nicht die Stufen liege eine unter der A-Stufe, sondern nur die E11 liegt unter der A12 und entspricht der.

Steht auch so in dem TVL von 2008 von der GEW drin, die ich hier habe. Die Stufe E12 war generell leer gelassen bei der Überleitung auch.

Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Februar 2018 23:47

Zitat von Honigkeks

...wie es mit der Einstufung von seitens der Regierung aussieht...



Das tut übrigens ziemlich weh. So etwa wie "vong Regierung her"

(Entschuldige OT, nur weil du diese Kombination schon mehrfach verwendet hast...)

Beitrag von „Alhimari“ vom 13. Februar 2018 09:53

<https://www.lehrerforen.de/thread/45411-einstufung-mittelschullehrer-im-angestelltenverh%C3%A4ltnis-e11-oder-e12-in-bayern/>

Wenn sich in den letzten drei Jahren nichts verändert hat, ist es so:

Als fertiger Mittelschullehrer erhältst du im Beamtenverhältnis A 12 und im Angestelltenverhältnis E 11. Wird für die gleiche Stelle beispielsweise ein Sonderpädagoge oder Gymnasiallehrer eingestellt, erhält dieser verbeamtet A 13 und angestellt E 13.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 13. Februar 2018 18:26

@Susannea

A13 entspricht E 13 aber A12 entspricht E11? Die Logik versteh ich nicht.....

Habe mir aber auch nicht die ganzen Seiten durchgelesen.

Danke trotzdem fürs Interesse 😊

@Krabappel

Hui, was meinst du mit es tut weh? Ich will damit gar keinen angreifen. Die Regierungsangestellten haben ihre Vorgaben und sie halten sich genau dran.

Das einzige was ich nicht versteh ist und was mich stört an der ganzen Refgeschichte und danach ist, dass nicht immer die tatsächliche Leistung zählt, sondern lediglich wie man sich verkauft in Prüfungssituationen. Das ist eine Tatsache und das finde ich sehr schade. In der freien Wirtschaft kann man sich hocharbeiten und es zählt die erbrachte Leistung...

@Alhimari

Kennst du auch den Grund wieso man nicht in E12 eingestuft wird im Angestelltenverhältnis? A13 ist E13 und A12 ist dann auf einmal eine Stufe niedriger im Angestelltenverhältnis. Hört sich nicht ganz fair an...

Ich bin gespannt. Mal schauen, wann ich den Vertrag erhalte. Da steht es ja dann drin bzw. übers Gehalt kann ich meine Einstufung dann erkennen!

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Februar 2018 18:46

Zitat von Honigkeks

@Susannea

A13 entspricht E 13 aber A12 entspricht E11? Die Logik verstehe ich nicht.....

Naja Logik und öD ist meist nicht so weit her 😊

Du merkst ja, das dem so ist, ist aber trotzdem so, bestätigt ja Alhimari auch ;=)

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Februar 2018 18:53

Zitat von Honigkeks

@Krabappel

Hui, was meinst du mit es tut weh?

grammatikalisch reicht "seitens der..." meinte ich.

Zum Thema: Vielleicht kannst du dich wenigstens in der Erfahrungsstufe höher einordnen lassen?

Beitrag von „Alhimari“ vom 13. Februar 2018 19:18

Nein, ich kenne den Grund nicht. Mir wurde auch nur mehrfach erklärt, dass E 11 eben die von der Regierung zugeordnete Einstufung sei. Vermutlich hat die Regierung dann bei Weiterqualifikationen einfach noch die günstige Möglichkeit mit E12 zu belohnen?

Das habe ich gemacht und bekomme nun A 12 + AZ, bin somit immer noch günstiger als ein Gymnasiallehrer im Förderschulbereich. Bei mir haben sie die Verbeamtung noch mitgegeben, sonst wäre es E 12 geworden.

Ich glaube also, dass man E 11 bekommt, weil es einfach möglich ist und flächendeckend so gemacht wird. Jetzt, in Zeiten des Lehrermangels werden die Rahmenbedingungen nochmals deutlich verschoben. Da hast du aber ohne 2. Staatsexamen auch zunächst den Kürzeren gezogen, auch wenn dir gesagt wird, du würdest so behandelt, als hättest du es.

Ich habe einen Rat: Schau zu, dass du dir jetzt eine feste Stelle an Land ziehst, sonst bist du, wenn sich die Einstellungssituation ändert, in ein paar Jahren wieder da, wo du gestern warst.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 14. Februar 2018 10:54

@Krabappel

Ah, du hast mich verbessert. War mir nicht klar 😊

@Alhimari

Ich hatte eine tolle Stelle und viele nette Kollegen. Ich habe gekündigt, weil meine Rektorin in Rente gegangen ist und die neue ein Drachen war. Ich wäre gerne an der Schule geblieben aber die Situation war nicht tragbar und es sind einige freiwillig gegangen. Der Zeitpunkt war für mich auch günstig, weil ich meine Schüler noch bis zur 10. Klasse begleitet habe.

Ich sehe das nicht so, dass ich mich an einer fester Stelle bis zum Rentenbeginn, um jeden Preis, festhalten sollte. Es gibt Alternativen. Klar ist das Ziel eine Schule zu finden, an der man bleiben kann. Die Rahmenbedingungen müssen dann aber auch stimmen. Mit 55 sehe ich die Sache vielleicht anders aber im Moment war das die einzige richtige Entscheidung.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 14. Februar 2018 13:07

Zitat von Honigkeks

Das einzige was ich nicht verstehe ist und was mich stört an der ganzen Refgeschichte und danach ist, dass nicht immer die tatsächliche Leistung zählt, sondern lediglich wie man sich verkauft in Prüfungssituationen.

Sicherlich hat es Einfluss auf die Note, wie man sich verkauft, aber man fällt nicht 2x durch, nur weil man sich nicht so gut verkauft!

Beitrag von „Ludmilla“ vom 14. Februar 2018 15:09

@ Sommertraum

Ich bin kein Prüfungsmensch. Ich habe in jungen Jahren bei den meisten Prüfungen meistens viel schlechter abgeschnitten als in den Situationen, wo ich nicht geprüft wurde. Auch habe immer besser abgeschnitten, wenn ich jemanden kannte und mich wohl gefühlt habe. Nicht ohne Grund habe ich im Ref bei den Schulleiterbeurteilungen jedes Mal eine 2 erhalten. Nicht ohne Grund hatte ich durchweg gute Beurteilungen von meinen Lehrbeauftragten, die mich im Unterricht begleitet hatten. In den Prüfungen jedoch waren es Fremdprüfer die mich beurteilt haben. Ich kannte diese Lehrbeauftragten nicht. Ich war unsicher, ich hatte Angst. Vor allem nachdem ich bereits einmal durchgefallen war.

Ich gehe davon aus, dass diese Lehrer nur auf die Prüfungsnoten geschaut haben und dann einfach ihr Soll erfüllt haben und eine Anzahl in ihren Augen schlechte Lehrer durchfallen haben lassen. Vielleicht haben sie sich auch mit meiner Pädagogiklehrbeauftragten unterhalten die mich nicht leiden konnte und nachdem diese der Meinung war ich könne nichts, haben sie ihr vertraut? Müßig darüber zu spekulieren.

Ich habe jahrelang mit unserer staatlichen Partnerschaftsschule während der Prüfungszeiten zusammen gearbeitet. Der Rektor hat mich in dieser Zeit sehr gut kennen lernen können. Nachdem meine Rektorin sich bemüht hat eine nachträgliche staatliche Anerkennung für mich zu erhalten, hat er sich sogar hingesetzt und eine dienstliche Beurteilung verfasst. So was macht man nicht für jemanden der lediglich durchschnittliche Leistung bringt.

Das Leben ist nicht immer fair. Überall arbeiten Menschen und manche haben die Macht einem Dinge zu verbauen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 14. Februar 2018 16:47

Gräme dich nicht, du kannst ja trotzdem als LehrerIn arbeiten. Wir sind in Sachsen auch alle Angestellte, egal welcher Abschluss. Wäre schade, sich darüber den Rest des Lebens graue Haare wachsen zu lassen 😊

Beitrag von „Ludmilla“ vom 14. Februar 2018 17:32

@Krabappel

Danke 😊

Es trifft mich dennoch, wenn ich sowas lese. Das ist wohl mein nicht bearbeitetes Trauma. Man fühlt sich einfach als Mensch zweiter Klasse und wird immer wieder daran erinnert, wenn Mitmenschen so tun, als ob alles seine Richtigkeit gehabt hätte.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Februar 2018 18:21

Zitat von Honigkeks

Ich habe schon vor für die gleiche Arbeit das gleiche Gehalt zu verlangen.

Bei gleicher Qualifikation!

Hast du das 2. Staatsexamen nicht, machst du vielleicht die gleiche Arbeit - aber nicht gleich gut. Und das schlägt sich natürlich auch im Gehalt nieder.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 15. Februar 2018 23:11

Zitat von Karl-Dieter

Bei gleicher Qualifikation!

Hast du das 2. Staatsexamen nicht, machst du vielleicht die gleiche Arbeit - aber nicht gleich gut. Und das schlägt sich natürlich auch im Gehalt nieder.

Wow kann ich bei so einer Äußerung nur sagen.

Aber du hast Recht. Nicht gleich gut, sondern besser als manch einer mit einem zweiten Staatsexamen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Februar 2018 21:21

Das kannst du persönlich natürlich anders sehen, aber so ist es nun mal.

Nicht umsonst wird im TV-L ja z.B. zwischen "Erfüllern" und "Nicht-Erfüllern" unterschieden, im S1-Bereich bekommen Erfüller E11 und Nicht-Erfüller E10.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2018 11:48

Zitat von Honigkeks

Nicht gleich gut, sondern besser als manch einer mit einem zweiten Staatsexamen.

??

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 17. Februar 2018 12:05

Zitat von Honigkeks

@Milk&Sugar

Die Regierung bezuschusst die Privatschulen. Die zahlen nicht selbst das ganze Gehalt ihrer Lehrer! Früher gab es eine extra Berechnung für jeden angestellten Lehrer (wie viele Berufsjahre hat er schon hinter sich) und mittlerweile geht es nur nach der Anzahl der Beschäftigten Lehrer anscheinend. Man erfährt nicht wie es wirklich ist und das macht es so schwierig...

Danke für die Info. Das wusste ich bisher noch nicht.

Wir hatten an unserer Privatschule darüber nie gesprochen, da hieß es immer nur es hängt von der Anzahl der Schüler ab.

Zitat von Karl-Dieter

Bei gleicher Qualifikation!

Hast du das 2. Staatsexamen nicht, machst du vielleicht die gleiche Arbeit - aber nicht gleich gut. Und das schlägt sich natürlich auch im Gehalt nieder.

Zitat von Honigkeks

Aber du hast Recht. Nicht gleich gut, sondern besser als manch einer mit einem zweiten Staatsexamen.

Ob besser oder nicht, dass kann man nicht beurteilen. Finde es allerdings etwas anmaßend davon auszugehen, dass du besser bist als alle (!) mit dem 2. Staatsexamen.

Was man aber sagen kann, ist dass die Einstufung vom Abschluss abhängen und da ist nun mal ein 2. Staatsexamen besser als kein 2. Staatsexamen.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2018 12:33

Zitat von Milk&Sugar

Ob besser oder nicht, dass kann man nicht beurteilen. Finde es allerdings etwas anmaßend davon auszugehen, dass du besser bist als alle (!) mit dem 2. Staatsexamen. Was man aber sagen kann, ist dass die Einstufung vom Abschluss abhängen und da ist nun mal ein 2. Staatsexamen besser als kein 2. Staatsexamen.

von "allen" Absolventen mit 2. Staatsexamen war nicht die Rede...

@Honigkeks:

wenn du jemals Schüler zu einem (Schul-)Abschluss bringen willst, würde ich mir genau diese Haltung ganz schnell abgewöhnen 

Beitrag von „Ludmilla“ vom 17. Februar 2018 12:33

@Milk&Sugar

Ich habe geschrieben "besser als manch einer". Nicht alle. Dann wäre ich nicht besser als manch anderer, der der Meinung ist, dass lediglich das 2. Staatsexamen einen besseren Lehrer macht.

Was man aber sagen kann, ist dass die Einstufung vom Abschluss abhängen und da ist nun mal ein 2. Staatsexamen besser als kein 2. Staatsexamen.

Stimmt so nicht immer. Quereinsteiger werden in den Wirtschaftsschulen, da kenne ich jemanden, genau so behandelt wie Angestellte in der Einstufung. Aber wahrscheinlich liegt es am besonderen dienstlichen Interesse. Sobald es Lehrermangel gibt (und nein, in Bayern gibt es zur Zeit keinen Lehrermangel), stellt die Regierung sowieso jeden an und früher wurden diese Lehrer (ohne 1. + 2. Staatsexamen) sogar verbeamtet. Sie hatten lediglich eine sechswöchige Ausbildung. Wurde zumindest an unserem Seminarort erzählt.

@Friesin

Fragezeichen versteh ich nicht.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 17. Februar 2018 12:40

@Friesin

Was meinst du genau? Welche Haltung?

Ich habe lediglich reagiert auf den, wie ich finde, sehr unverschämten Satz.

Ich habe in den letzten Jahren nur die 9. und 10. Klasse unterrichtet. Ich habe Erfahrung mit den Abschlüssen und die Schüler waren meist sehr erfolgreich. Durchfallquote oder Durchfallrate fast nicht vorhanden bzw. sehr gering. Jedoch liegt es auch an den Prüfungen, weil diese gerade im M-Zweig Bereich sehr einfach sind. Bei uns gibt es keine Jahrgangsfortschgangsnoten....

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 17. Februar 2018 12:56

Zitat von Honigkeks

@Milk&Sugar

Ich habe geschrieben "besser als manch einer". Nicht alle. Dann wäre ich nicht besser als manch anderer, der der Meinung ist, dass lediglich das 2. Staatsexamen einen besseren Lehrer macht.

Ja, sorry hab ich überlesen.



Aber dennoch ist der Abschluss für deine Eingruppierung verantwortlich und da kannst du nun mal die fehlende Qualifikation (auf dem Papier) nicht wegdiskutieren und nur das zählt.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2018 13:32

Zitat von Honigkeks

@Friesin

Was meinst du genau? Welche Haltung?

ich meinte:

wie willst du Schülern glaubhaft verdeutlichen, dass sie sinnvollerweise eine Abschluss anstreben sollen, wenn du anscheinend selbst der Meinung bist, in deinem Fall sei ein Abschluss unnötig. "Ob mit oder ohne Abschluss, über eure Qualitäten als Schüler sagt ein Abschluss nichts aus"?

Beitrag von „Sommertraum“ vom 17. Februar 2018 13:40

Wie kommst du darauf, dass es in Bayern keinen Lehrermangel gibt? Seit Jahren werden Mittelschullehrer händeringend gesucht und seit 2 Jahren ist der Mangel auch an der Grundschule angekommen. Absolventen der überversorgten Lehrämter werden abgeworben und nachqualifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist es um so erstaunlicher, dass man 2x wegen immer nur einer Lehrprobe durchfällt, nur weil man sich in Prüfungssituationen nicht so gut verkauft, obwohl man eigentlich

Zitat von Honigkeks

Nicht gleich gut, sondern besser als manch einer mit einem zweiten Staatsexamen.

ist. Die Durchfallquote ist nämlich seit Jahren verschwindend gering und ich habe in meiner 20jährigen Lehrertätigkeit noch keinen erlebt, der durchgefallen ist.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 17. Februar 2018 15:31

Zitat von Friesin

ich meinte: wie willst du Schülern glaubhaft verdeutlichen, dass sie sinnvollerweise eine Abschluss anstreben sollen, wenn du anscheinend selbst der Meinung bist, in deinem Fall sei ein Abschluss unnötig. "Ob mit oder ohne Abschluss, über eure Qualitäten als Schüler sagt ein Abschluss nichts aus"?

Ich habe nie behauptet ein Abschluss sei in meinem Fall unnötig. Wie kommst du drauf?

Zitat von Sommertraum

Wie kommst du darauf, dass es in Bayern keinen Lehrermangel gibt? Seit Jahren werden Mittelschullehrer händeringend gesucht und seit 2 Jahren ist der Mangel auch an der Grundschule angekommen. Absolventen der überversorgten Lehrämter werden abgeworben und nachqualifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist es um so erstaunlicher, dass man 2x wegen immer nur einer Lehrprobe durchfällt, nur weil man sich in Prüfungssituationen nicht so gut verkauft, obwohl man eigentlich

ist. Die Durchfallquote ist nämlich seit Jahren verschwindend gering und ich habe in meiner 20jährigen Lehrertätigkeit noch keinen erlebt, der durchgefallen ist.

Also ich bin vor 19 Jahren in Baden-Württemberg durchgefallen. Das erste Mal, weil ich in meiner Aufregung versäumt habe die Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und keinen Eimer mit Wasser hingestellt habe, als die Kinder mit einer Kerze experimentiert haben und beim zweiten Mal war die einzige Begründung, dass die Schüler hätten keinen Lernzuwachs erlangt hätten. Die Prüfer sind von falschen Annahmen ausgegangen und auch vor Gericht hatte ich keine Chance, weil das im Ermessungsspielraum der Prüfer lag. Vor Gericht hätte ich nur eine Chance gehabt, wenn die Prüfer einen Formfehler gemacht hätten.

Wie gesagt, ich denke es waren andere Gründe die mitgespielt haben. Ich habe meine pädagogische Eignung in Bayern nachgewiesen und der damalige Schulrat war ganz verwundert und wollte meinen Prüfungsunterrichtsentwurf sehen. Der war nicht zu beanstanden und es tat ihm sehr leid.

Es ist die Aussage von der Regierung von Oberbayern, dass kein Lehrermangel herrscht. Es herrscht ja auch keiner, weil sie genug Pensionäre wieder zurück geholt haben, Lehrer aus anderen Schulformen abwerben usw. Sie haben also genug Lehrer. Würden sie zugeben, dass Lehrermangel herrscht, dann würde ein bestimmter Paragraph greifen und sie könnten mich einstellen und zwar ohne 2. Staatsexamen. Was ja nicht einmal mein Wunsch ist übrigens.... Zudem haben zwei verbeamtete Rektoren versucht, dass ich eine nachträgliche Anerkennung aufgrund meiner Leistungen erhalte. Auch der Personalrat der staatlich angestellten Lehrer hat sich bemüht. Wie erwähnt habe ich sehr lange mit einer staatlichen Schule zusammengearbeitet und nach Jahren kommt man ins Gespräch, wieso man sich denn nicht

bewirbt auf die Lehrerstellen im Angestelltenverhältnis. Es ist immer die gleiche Aussage. Es herrscht kein Lehrermangel.

Deswegen immer noch meine Aussage, weil ich ja sehe was es an Kollegen überall gibt: Ich bin ein weitaus besserer Lehrer als manch andere mit dem 2. Staatsexamen. Warum stößt einem den die Aussage auf? Kann ich nicht nachvollziehen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Februar 2018 15:42

Zitat von Honigkeks

Ich habe meine pädagogische Eignung in Bayern nachgewiesen und der damalige Schulrat war ganz verwundert und wollte meinen Prüfungsunterrichtsentwurf sehen. Der war nicht zu beanstanden und es tat ihm sehr leid.

Das ist ja auch keine theoretische Prüfung, sondern eine praktische Prüfung.

Zitat von Honigkeks

Deswegen immer noch meine Aussage, weil ich ja sehe was es an Kollegen überall gibt: Ich bin ein weitaus besserer Lehrer als manch andere mit dem 2. Staatsexamen. Warum stößt einem den die Aussage auf? Kann ich nicht nachvollziehen.

Weil die Meisten Erfahrungen mit Kollegen haben, die, mh, nicht so gute Leistungen im Referendariat erbringen, und man häufig merkt, dass hier eine ganz starke Diskrepanz zwischen Fremd- und Eigenwahrnehmung herrscht.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 17. Februar 2018 15:48

Das stimmt. Aber ich bin ja auch immer nur in der Unterrichtsprüfung durchgefallen und nicht bei den mündlichen Prüfungen.

Die Aussage verstehe ich. In meinem Fall ist es aber einfach anders...

Beitrag von „Ruhe“ vom 17. Februar 2018 17:09

Zitat von Honigkeks

In meinem Fall ist es aber einfach anders...

Ich glaube das denkt jeder der durchgefallen ist.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2018 18:11

es sind IMMER unglückliche und ganz andere Begleitumstände als bei den Anderen.....

Beitrag von „Ludmilla“ vom 17. Februar 2018 21:19

Zitat von Ruhe

Ich glaube das denkt jeder der durchgefallen ist.

Zitat von Friesin

es sind IMMER unglückliche und ganz andere Begleitumstände als bei den Anderen.....

Ernsthaft?

Nochmals: Note 2 während des Refs vom Schulleiter. Ebenfalls gute Beurteilungen von meinen Lehrbeauftragten. Danach nur sehr gute Zeugnisse.

In meinem Fall ist es einfach anders.

Ihr kennt mich und die ganzen Hintergründe nicht und trotzdem stellt ihr euch hin und es ist euch so wichtig jedem mitzuteilen, dass es sowsas nicht geben kann. Wie auch immer.

Da gehe ich lieber meinen Namen tanzen 😊

Beitrag von „Ruhe“ vom 17. Februar 2018 21:33

Dann mach das.

Beitrag von „WillG“ vom 18. Februar 2018 02:25

Zitat von Honigkeks

Das erste Mal, weil ich in meiner Aufregung versäumt habe die Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und keinen Eimer mit Wasser hingestellt habe, als die Kinder mit einer Kerze experimentiert haben und beim zweiten Mal war die einzige Begründung, dass die Schüler hätten keinen Lernzuwachs erlangt hätten.

Ich kenn dich ja nicht. Vielleicht bist du ein unglaublich guter Lehrer. Ein Naturtalent. Aber die Sicherheitsbestimmungen zu missachten und keinen Lernzuwachs zu erreichen, das gehört wohl zu den absoluten Killern in einer Lehrprobe. Bei beiden Fällen - wenn sie denn so krass waren, wie du es selbst darstellst - kann ich das Durchfallen verstehen. Nun ist es tatsächlich fragwürdig, ob einzelne Prüfungen bzw. einzelne Prüfungstage über das weitere berufliche Leben eines Menschen entscheiden sollten. Da bin ich ganz bei dir. Akutell ist das so. In den meisten (allen?) Bundesländern zählt der formale Abschluss, also das zweite Staatsexamen. In den meisten (allen?) Bundesländern wird die Note des 2. Stex durch einzelne Prüfungstage oder sogar durch einene einzigen Prüfungstag gebildet. Das kann man gut oder schlecht finden, aber es ist nun mal eben so.

Und die Einstellung und Eingruppierung erfolgt eben auf Basis der formalen Qualifikationen. Auch das kann man gut oder schlecht finden, es ist nun mal eben so.

Worüber diskutieren wir also hier eigentlich?

Möchtest du eine philosophische und rein theoretische Diskussion über Sinn/Unsinn des aktuellen Systems? Das können wir hier leisten. Herzlich willkommen.

Oder möchtest du irgendwie argumentativ nachweisen, dass du mehr Geld bekommen solltest? Das können wir hier nicht entscheiden, also hat das keinen Sinn.

Und wir können hier auch nicht wissen, was deine Schule so zahlt, wenn noch nicht einmal das Amt die Info rausrückt.

Beitrag von „Ludmilla“ vom 18. Februar 2018 09:18

Zitat von WillG

Zitat von WillG

Ich kenn dich ja nicht. Vielleicht bist du ein unglaublich guter Lehrer. Ein Naturtalent. Aber die Sicherheitsbestimmungen zu missachten und keinen Lernzuwachs zu erreichen, das gehört wohl zu den absoluten Killern in einer Lehrprobe. Bei beiden Fällen - wenn sie denn so krass waren, wie du es selbst darstellst - kann ich das Durchfallen verstehen.

Nun ist es tatsächlich fragwürdig, ob einzelne Prüfungen bzw. einzelne Prüfungstage über das weitere berufliche Leben eines Menschen entscheiden sollten. Da bin ich ganz bei dir. Akutell ist das so. In den meisten (allen?) Bundesländern zählt der formale Abschluss, also das zweite Staatsexamen. In den meisten (allen?) Bundesländern wird die Note des 2. Stex durch einzelne Prüfungstage oder sogar durch einene einzigen Prüfungstag gebildet. Das kann man gut oder schlecht finden, aber es ist nun mal eben so.

Und die Einstellung und Eingruppierung erfolgt eben auf Basis der formalen Qualifikationen. Auch das kann man gut oder schlecht finden, es ist nun mal eben so. Worüber diskutieren wir also hier eigentlich?

Möchtest du eine philosophische und rein theoretische Diskussion über Sinn/Unsinn des aktuellen Systems? Das können wir hier leisten. Herzlich willkommen.

Oder möchtest du irgendwie argumentativ nachweisen, dass du mehr Geld bekommen solltest? Das können wir hier nicht entscheiden, also hat das keinen Sinn.

Und wir können hier auch nicht wissen, was deine Schule so zahlt, wenn noch nicht einmal das Amt die Info rausrückt.

Guten Morgen WillG,

danke erstmals für deine Mühe und vor allem, dass du dich vorurteilsfrei und nicht angreifend äußerst.

Ich verstehe, dass ich das erste Mal durchgefallen bin. Da gab es einen nachvollziehbaren Grund. Beim zweiten Mal sind die Prüfer von falschen Annahmen ausgegangen und die Begründung kein Lernzuwachs war nicht haltbar, weil sie durch meine Mentorin und den Tagebüchern widerlegt werden konnte. Die Prüfer hätten auch nur einen Blick ins Tagebuch werfen müssen und hätten dies sofort sehen können. Aber die Notengebung lag wie gesagt trotzdem im Ermessungsspielraum der Prüfer und dagegen kann man nicht vorgehen.

In B.-W. waren es zu meiner Zeit mehrere einzelne Prüfungstage, wobei man sofort durchfällt, wenn eine der Prüfungen mit 5 benotet wurde, egal, was man sonst noch für Noten hatte.

Ich hatte lediglich eine Einstufungsfrage und hatte gedacht, gehofft, dass sich vielleicht noch welche melden, die von ihren Erfahrungen berichten. Kann mir jetzt aber nicht vorstellen, dass sich hier jemand wirklich outet, weil manche doch der Meinung sind, dass man ohne 2. Staatsexamen anscheinend, positiv ausgedrückt, nur ein Lehrer zweiter Klasse ist.

Die Regierung hat mich bereits für die Schule genehmigt. Ende März erhalte ich meinen Vertrag (nicht früher, weil ich mit dem Geschäftsführer einen persönlichen Termin zur Besprechung wollte) und dann sehe ich ja, ob sich was machen lässt. Wenn nicht E12, dann vielleicht statt Stufe 5, Stufe 6 in E11. Wäre ja auch schon super....